

Bitte beachten Sie die Corona-Sonderbestimmungen auf Seite 11!

Schuljahr 2020/2021
La/Hi
(FOS)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Schülerin, sehr geehrter Schüler,

zu Beginn des Schuljahres darf ich Sie herzlich grüßen und Ihnen einige Informationen für dieses Schuljahr geben. Nach der Schulordnung soll auch eine Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern volljähriger Schüler stattfinden. So sind z. B. alle Eltern von Fachoberschülern bei der Elternbeiratswahl wahlberechtigt und können gewählt werden. Daher sind zu Ihrer Information in diesem Geheft die wichtigsten Hinweise für das Schuljahr zusammengefasst.

Das Geheft informiert Sie und vor allem auch Ihre Tochter / Ihren Sohn über wichtige Termine und gibt Hinweise zum Elternbeirat und zu Regularien an unserer Schule.

Einige der im Folgenden genannten Hinweisblätter, z. B. zu den Sprechstunden, können erst im Laufe des Schuljahres veröffentlicht werden. Bitte fragen Sie zum unten angegebenen Termin bei Ihrer Tochter / Ihrem Sohn nach.

Inhalt dieses Geheftes:

- A. Terminübersicht für das Schuljahr 2020/2021
- B. Entschuldigungsmodus (Unterrichtsversäumnisse)
- C. Zugelassene Taschenrechner
- D. Beratungsangebote der Schule und der staatlichen Schulberatung
- E. Hausordnung
- F. Parken auf dem Schulparkplatz
- G. Wichtige Bestimmungen der Schulordnung
- H. Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen
- I. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (2. Fremdsprache)
- J. Ausweisung der Niveaustufen für moderne Fremdsprachen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)
- K. Zuständigkeiten
- L. Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe für Schüler/innen der Vorklasse
- M. Rücktritt in die 11. Jahrgangsstufe (12. Klassen FOS)
- N. Anhänge

Später folgende Hinweise, die über die Klassenleiter im angegebenen Zeitraum an Sie ausgegeben werden:

Information	Ausgabe ca.
Die Hinweise zur fachpraktischen Ausbildung und zur Haftpflicht- und Unfallversicherung für die fpA (11. Jahrgangsstufe) werden im Rahmen einer Einführungsveranstaltung in den ersten Schulwochen ausgehändigt.	1./2. Schulwoche
Einladung zum Elternsprechabend, Hinweis auf den Aktionstag, Elternbrief des Elternbeirats, Sprechstunden der Lehrer (Sie können bei Bedarf die Sprechstunden der Lehrkräfte vorher im Sekretariat, Tel. (0821) 324 - 18004 oder 18006, erfragen.)	Mitte November
Hinweise: Abschlussprüfung mit Terminplan für die Prüfung (12. u. 13. Jahrgangsstufe)	März / April

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr

gez. I. V. Dr. Laqua, OStD

A. Terminübersicht für das Schuljahr 2020/2021

(Kurzfristige Änderungen aus organisatorischen Gründen sind nicht auszuschließen.)

4. Schulwoche (sobald stabile Klassen!)	Bezahlung (bar): 15.- € Papiergeld für das Schuljahr 2020/2021 (11. Jgst. einschl. Haftpflichtversicherung für die fpA) Klassenweise Abgabe im Sekretariat: 04.10. – 11.10.
02.10.2020	08.15 Uhr: 1. Klassensprecherversammlung (Aula)
02.10.2020	Aushang der Fachreferatsthemen (12. Jahrgangsstufe)
08.10.2020	18.30 Uhr: Allgemeine Informationen zur fachpraktischen Ausbildung 19.00 Uhr: Elternbeiratswahl (20.30 Uhr: 1. Sitzung Elternbeirat) 20.00 Uhr: Klassenelternversammlungen 11. Jahrgangsstufe; FVK
12.10.2020	Verbindlicher Eintrag des Fachreferatsthemas (12. Jahrgangsstufe) bei der Klassenleitung (in Wahlpflichtfächern bis 09.10. beim Fachlehrer)
02.11. – 06.11.2020	Herbstferien
02.12.2020	18.00 - 19.30 Uhr: Elternsprechabend FOS
15.12.2020	Ende der Probezeit in der Vorklasse, in der 12. und 13. Jahrgangsstufe
22.12.2020	09.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst 09.45 – 10.00 Uhr Klassenleiter 10.00 – 13.30 Uhr: Aktionstag
23.12.20 – 09.01.21	Weihnachtsferien
19.01.2021	Abgabe der Seminararbeit 13. Jahrgangsstufe
26.01.2021	14.15 Uhr: Verbindliche Informationsveranstaltung für Schüler der 12. Klassen FOS, die in die 13. Klasse aufsteigen möchten
08.02.2021	Blutspende und Stammzellentypisierung
12.02.2021	Zwischenzeugnisse A-Gruppe (B-Gruppe am 22.02.2021)
12.02.2021	Letzter Termin zur Anmeldung für die BOS 13. Jahrgangsstufe <u>Achtung: Schüler, die in die 13. Jgst. gehen, müssen nach der Abschlussprüfung in der 12. Jgst. im Seminar (s.u.) weiter die Schule besuchen. Ein Urlaub o.ä. kann in dieser Zeit nicht gebucht werden!</u>
15.02. – 19.02.2021	Frühjahrsferien
25.02.2021	Letzter Termin Meldung zur Ergänzungsprüfung 2. Fremdspr. (13. Jgst)
25.03.2021	Poetry Slam
26.03.2021	Projekttag „Schule ohne Rassismus“
29.03. – 10.04.2021	Osterferien
19.04.2021	Spätester Termin Bekanntgabe der Ergebnisse Seminararbeit/Fachreferat
28.04 u. 30.04.2021	Theater
26.04. - 14.05.2021	Gruppenprüfungen im Fach Englisch
12.05.2021	Ergänzungsprüfungen 2. Fremdsprache (13. Jahrgangsstufe)
12.05.2021	Bekanntgabe der Halbjahresergebnisse
14.05.2021	Abgabe der Streichliste Halbjahresergebnisse
17.05. – 21.05.2021	schriftliche Abschlussprüfung 12. + 13. Jahrgangsstufe
28.05.2021	Bewerbung zum Rahmenthema Seminar (Aufsteiger 13. Jahrgangsstufe)
25.05. – 04.06.2021	Pfingstferien
09.06.2021	Beginn der Seminarphase
24.06.2021	Ergebnisbekanntgabe Abschlussprüfung
28.06 – 30.06.2021	Mündliche Prüfungen (Abschlussprüfungen)
09.07.2021	Zeugnisdatum Abschlussklassen
29.07.2021	Schuljahresende, Zeugnisse (11. Klassen + Vorklassen)
30.07. – 13.09.2021	Sommerferien
14.09.2021	Beginn des neuen Schuljahrs, Anfangszeiten siehe Jahresbericht!

B. Entschuldigungsmodus

Auf der Rechtsgrundlage des Art. 56 Abs. 4 BayEUG und der §§ 20 BaySchO, 13 und 19 FOBOSO ist bei Fehlzeiten und Beurlaubungen folgendes zu beachten:

1. Entschuldigung bei Fehlzeiten

- Eine Krankmeldung erfolgt grundsätzlich über die Webseite von WebUntis (nicht in der App!!) bis spätestens 08.00 Uhr.
- **Für volljährige Schüler ohne Attestzwang gilt diese Krankmeldung gleichzeitig als Entschuldigung.** Liegt bis zum dritten Krankheitstag keine Krankmeldung über WebUntis vor, gelten die Fehltage als unentschuldigt.
- **Minderjährige Schüler** müssen zusätzlich zur Krankmeldung über WebUntis eine schriftliche Entschuldigung der Eltern abgeben. (im Klassentagebuch oder per Post an die Anschrift der Schule: *Berufliche Oberschule Augsburg, Alter Postweg 86a, 86159 Augsburg*) Sollte ausnahmsweise kein Internetzugang zur Verfügung stehen, erfolgt die Krankmeldung unter der Tel-Nr. (0821) 324-18004 oder 324-18006. Eine schriftliche Entschuldigung muss folgen.
- Eine Einführung in WebUntis erfolgt über den Klassenleiter zu Beginn des Schuljahres.
- **Schüler der 11. Klassen benachrichtigen während der Woche der fachpraktischen Ausbildung zusätzlich unverzüglich ihre Praktikumsstelle.**
- Bei Fehlzeiten ab einer Schulstunde muss immer eine Entschuldigung vorliegen.
- Erkrankungen von **mehr als 3 Unterrichtstagen** sowie Erkrankungen bei **angekündigten Leistungsnachweisen** sind **immer mit ärztlichem Attest** zu belegen. Fehlt dieses, hat das i.d.R Note 6 (0 Punkte) zur Folge. Ein Attest kann i. d. R. nur als Nachweis für die Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

2. Beurlaubungen

- Sollten Schüler aus einem dringenden Grund vorhersehbar an der Unterrichtsteilnahme verhindert sein, müssen sie sich rechtzeitig vorher beurlauben lassen. Nach § 20 BayScho können Sie nur in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden. **Schüler sollen sich daher Ihre Arzt- bzw. Zahnarzttermine, Behördengänge usw. in ihre unterrichtsfreie Zeit legen!**
- Bei (längerfristig festgelegten) Arzt- oder Zahnarztterminen, Eignungsprüfungen, Vorstellungsgesprächen, Gerichtsterminen etc. von nicht mehr als einem Tag Dauer stellt der Klassenleiter die Beurlaubung aus.
- Bei Erkrankungen während des Unterrichts stellt die Beurlaubung **die Lehrkraft aus, deren Unterrichtsstunde der Schüler anschließend versäumt. Die Fachlehrkraft kann ein ärztliches Attest verlangen. Sollte dies der Fall sein, wird dies auf dem grünen Beurlaubungszettel vermerkt. Schüler sind verpflichtet, die Lehrkraft auf einen verhängten Attestzwang oder auf Schulaufgaben oder andere angekündigte Leistungsnachweise am gleichen oder am folgenden Tag hinzuweisen!** Bei Vorliegen dieser Bedingungen: Beurlaubung nur in besonderen Ausnahmefällen möglich.
- **Beurlaubungen für mehrere Tage** beantragen die Schüler bitte beim für sie zuständigen Mitarbeiter der Schulleitung.
- **Wenn ein Schüler eine Schulaufgabe mitschreiben möchte, muss er auch am vorhergehenden und am folgenden Unterricht teilnehmen.** Da ein Schüler bei Erkrankung nicht die volle Leistung bringen kann, ist im eigenen Interesse der Nachtermin wahrzunehmen.
- Ein Ablegen von Leistungserhebungen jeglicher Art ***trotz Krankschreibung*** ist in der Regel nicht möglich. Möchte ein krankgeschriebener Schüler an einem Leistungsnachweis teilnehmen, muss er sich vorher bei einem Arzt „gesund“ schreiben lassen. Eine vom Schüler unterschriebene Erklärung, er wolle trotz Krankschreibung an einer Leistungserhebung teilnehmen, reicht nicht aus. Ausnahmen muss die Schulleitung rechtzeitig und termingerecht entscheiden können. Prüfungen, die trotz Krankschreibung stattgefunden haben, werden annulliert, wenn die Lehrkraft erst nachträglich von der Krankheit Kenntnis erlangt.
- Lässt sich ein Schüler ausnahmsweise NACH einer abgelegten Leistungserhebung befreien (grüner Zettel), und sucht dann einen Arzt auf, der dem Schüler eine Krankschreibung aushändigt, kann diese nicht verwendet werden, um nachträglich einen Nachtermin anstelle des bereits abgelegten Leistungsnachweises zu erhalten (vgl. §36 FOBOSO).
- **Attestzwänge aus dem Vorjahr haben weiterhin Gültigkeit. (Amtsarzt ist bis auf weiteres ausgesetzt)**

3. Pünktlichkeit und regelmäßiger Unterrichtsbesuch

- Pünktlichkeit bei Unterrichtsbeginn und nach den Pausen gehört zu den Pflichten eines Schülers. Zuspätkommen stört den Unterricht und führt zu Ermahnungen und Ordnungsmaßnahmen. Bei regelmäßiger fahrplanbedingter Verspätung ist eine Sondergenehmigung notwendig (schriftlicher Antrag mit entsprechenden Begründungen bei Herrn Hierl, Raum C008; Anträge sind erst möglich, sobald die endgültigen Stundenpläne feststehen – Sie werden entsprechend informiert).
- **Bedenken Sie bitte, dass ein Schüler, der die Schule nicht regelmäßig und pünktlich besucht, den Unterricht und die Lernmöglichkeit anderer Schüler beeinträchtigt. Unregelmäßiger Schulbesuch gefährdet daher die Erfüllung des Auftrags der Schule. Aus diesem Grunde ist die Schule verpflichtet, auf die Einhaltung der genannten Punkte zu drängen und bei Nichtbeachten Ordnungsmaßnahmen zu verhängen.**
- Bei einer Häufung von Schulversäumnissen oder bei nicht hinreichender Beteiligung am Unterricht können Schülerinnen und Schüler zur Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft verpflichtet werden. **Um bei unseren Schülern die für das Gelingen der Schule erforderliche Übung einzufordern, kann (z.B. am Freitagnachmittag) Nacharbeit angesetzt werden. Dabei setzen wir die Zustimmung der Eltern minderjähriger Schüler voraus, andernfalls müssen Eltern ein Gespräch mit dem Klassenleiter führen.**
- Schüler, die nicht im Unterricht/fpA sind, müssen während der Unterrichtszeit für Rückfragen der Schule erreichbar sein.

4. Wichtige Bestimmungen des Schulrechts zum Schulbesuch

Art. 56 Abs. 4 BayEUG:

¹Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. ... ³Darüber hinaus haben sie insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. ⁴Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.

§ 20 BaySchO Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen

- (1) ¹Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. ²Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. ³Außerschulische Einrichtungen der (...) fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten.
- (2) ¹Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen
1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und
 2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.
- ²In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig.
- ⁴Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.
- (3) ¹Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. ²Es ist ihnen ausreichende Gelegenheit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zur Wahrnehmung religiöser Veranstaltungen auch außerhalb der Schule zu geben.

§ 13 Abs. 4 FOBOSO: Ergibt sich, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf Dauer gehindert ist, an der fachpraktischen Ausbildung (...) teilzunehmen, wird das Schulverhältnis beendet

§ 19 FOBOSO: Bewertung der Leistungen

(4) Wird ohne ausreichende Entschuldigung ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt, eine Leistung verweigert oder die Seminararbeit nicht termingerecht abgegeben, werden 0 Punkte erteilt.

Mit Ihrer Unterschrift bei der Aufnahme verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Schulordnung.

Nichtvolljährige Schüler müssen dieses Rundschreiben Ihren Eltern vorlegen und das Bestätigungsblatt unterschreiben lassen .

C. Zugelassene Taschenrechner

In Abstimmung mit dem Elternbeirat werden folgende Modelle als „Schulrechner“ eingeführt:
Casio FX-87 DE X Casio FX-82 DEPLUS Casio FX-86 DEPLUS
Diese Rechner erfüllen die Richtlinien des KM vom 22.10.2014 und sind von den zur Zeit auf dem Markt befindlichen Rechnern am besten geeignet.

D. Beratungsangebote der Schule und der staatlichen Schulberatung

1. Beratungslehrkräfte

Beratungslehrkraft der Beruflichen Oberschule Augsburg ist

StDin Birgit Meinert-Schäfer

Sie berät zu Fragen der Schullaufbahn, der Studien- und Berufswahl, ebenso erteilt sie Auskünfte bei schulrechtlichen Fragen, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und bei Motivationsproblemen. Eingehende Informationen der Fachhochschulen, des Arbeitsamts, von Firmen und Behörden werden bei Eingang bekanntgegeben.

Die Beratungslehrkraft ist erste Ansprechpartnerin für Schülerinnen, Schüler und Eltern bei Krisen und Konfliktsituationen im psychischen und sozialen Bereich sowie bei Suchtproblemen und vermittelt auf Wunsch Kontakte zu weiteren Beratungsstellen.

Sprechzeiten: s. www.fosbos-augsburg.de □ Beratung

Direkt-Telefon: (0821) 324 180 22 E-Mail: beratung@fosbos-augsburg.de

Die Telefonsprechzeiten können erst nach der Erstellung des endgültigen Stundenplans festgelegt werden. Die Termine werden auf der Homepage und am Anschlagbrett vor Zimmer C 035 bekannt gegeben.

Ein festes Beratungsangebot zur Unterstützung bzgl. Studien- und Berufsberatung wird wieder von der Agentur für Arbeit angeboten. Die geplanten festen Sprechstunden sind an jedem zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Zeit von 9.00 – 12.30 Uhr, die genauen Termine werden noch bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat.

2. Suchtprävention an der Schule

Beauftragter für Suchtprävention an unserer Schule ist OStR Andreas Schäferling.

Er ist Ansprechpartner für bei Suchtproblemen, z.B. bei Alkoholmissbrauch, bei illegalen Drogen. Er hält seine Sprechzeiten in den Räumen der Chemie-Vorbereitung. Er vermittelt auf Wunsch Kontakte zu kompetenten Beratungsstellen

E-Mail: suchtpraevention@fosbos-augsburg.de

Alle genannten Personen werden die Inhalte der Gespräche vertraulich behandeln. Zusätzliche Telefonsprechzeiten können erst nach der Erstellung des endgültigen Stundenplans festgelegt werden. Die Termine werden am Anschlagbrett vor Zimmer C 035, im Schulhaus per Beamer sowie im Internet www.fosbos-augsburg.de veröffentlicht.

3. Schulsozialarbeit

Ob Stress in der Schule, Probleme zu Hause, Konflikte oder Krisen – die Schulsozialarbeiterinnen haben ein offenes Ohr. Sie bieten Beratung, Begleitung und Unterstützung.

Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Dieses Angebot richtet sich an alle Schüler*innen der FOS/BOS.

Sie möchten auch Raum schaffen für ein gemeinschaftliches, wertschätzendes Miteinander. Darum werden Workshops und Projekte angeboten, die von Schüler*innen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Die Schulsozialarbeiterinnen sind telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu erreichen.

Tel.: 0821/324 180 23

E-Mail: schulsozialarbeit@fosbos-augsburg.de

Mo. bis Do., 8 bis 14 Uhr

Fr.: 8 bis 13 Uhr

Raum: C 029

4. Staatliche Schulberatung für den Regierungsbezirk Schwaben

Die zuständige Schulberatungsstelle für unsere Schule unter Leitung von StD Hans Schweiger ist die Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben, Beethovenstr. 4, 86150 Augsburg

Tel.: 0821-509160

Fax.: 0821-5091612

Internet: www.schulberatung.bayern.de

E-Mail: sbschw@as-netz.de

E. Hausordnung

1. *Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Er hat die Pflicht, sich auf den Unterricht gründlich vorzubereiten, und muss am Unterricht regelmäßig teilnehmen; die Schüler haben alles zu unterlassen, was einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb stören könnte.* So ist z. B. das Essen während des Unterrichts nicht erlaubt. (Art. 56 Abs. 4 BayEUG)

Getränke können nur in verschließbaren Behältern in die Klassenzimmer mitgenommen werden. Trinken während des Unterrichts ist im normalen Rahmen erlaubt. In besonderen unterrichtlichen Situationen kann die Flüssigkeitsaufnahme von der Lehrkraft unterbunden werden.

2. **Zugang zur Schule / Parkplätze**

Das Haus darf nur durch den Haupteingang und den Pausenhof West betreten und verlassen werden. **Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden! Auf keinen Fall aus den Fenstern steigen!**

3. **Beachten Sie die Parkordnung für PKW!** (Bei Fragen wenden Sie sich bitte umgehend an eine Lehrkraft)

Parken in der Feuerwehrezufahrt (Fußweg Straßenbahn - Haupteingang FOSBOS) ist strengstens untersagt! Motorräder/Roller bitte nur auf den abgegrenzten Flächen abstellen. Fahrzeuge stets absperren! Radfahrer: **Fahrräder bitte nur an den vorgesehenen Abstellplätzen abstellen! (Räder sichern! Diebstahlgefahr)**

4. **Wertsachen**

Bitte bringen Sie keine Wertsachen und größere Geldbeträge in die Schule mit. Wenn die Klassenzimmertüren beim Wechsel in Fachräume geschlossen bleiben (Licht aus!), sinkt die Diebstahlgefahr. **Sporthallen:** Keine Wertsachen in den Umkleidekabinen liegen lassen.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für abhanden gekommene Wertsachen.

5. **Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer und im Haus** Ab-

fälle sind zu trennen:

Eimer grün = Papiermüll -> grüne Tonne

Eimer gelb = Verpackungen und Dosen, Kaffeebecher- und Deckel -> gelbe Tonne

Eimer schwarz = Restmüll (Biomüll, Taschentücher etc.) -> schwarze Tonne

Die Putzfirma entsorgt vorerst den Müll.

Auf Sauberkeit in den Klassenzimmern ist zu achten.

Nach Unterrichtsschluss: Tafel säubern, Fenster schließen, **Sauberkeit des Bodens überprüfen**, Türe schließen, **keine Flaschen in den Klassenzimmern lagern!**

Vorerst nicht aufstuhlen!

Vandalismus wird zur Anzeige gebracht! Hinterlassen Sie die Toiletten sauber, und gehen Sie mit den CWS-Handtuchspendern pfleglich um! **Verschmutzen Sie niemals achtlos oder mutwillig Gänge und Treppenhäuser und beschmieren Sie keinesfalls Tische!** Fehlverhalten wird nicht unerhebliche disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen! Offene Heißgetränke dürfen nur in der Cafeteria, im Eingangsbereich und im Pausenhof konsumiert werden. **Jeder Lehrer, nicht nur der Klassenleiter, ist für die Sauberkeit in seiner Klasse verantwortlich!**

6. **Energiesparendes Verhalten**

In jeder Klasse muss ein Energiebeauftragter bestimmt werden!

Bei Verlassen des Klassenraums Licht ausschalten und Fenster schließen! Sinnvoll und vor allem REGELMÄßIG lüften (Stoßlüften!), damit immer genug Sauerstoff in den Klassenzimmern ist. Heizung mit Thermostat regulieren (Temperaturwächter beachten!).

7. **Es ist strengstens verboten**, Steckdosen im Schulgebäude **für eigene elektrische Geräte** (z. B. Warmwasserkocher, Handyladegerät etc.) zu benutzen!

8. Die i.d.R. im Klassenzimmer installierten elektronischen Geräte (Laptop, Beamer, Lautsprecher...) sind **nur für schulische Zwecke da!** Eine private, schulfremde Nutzung ist ausdrücklich untersagt, auch in den Pausen! Die Hardware selbst ist von Schülern nur auf Anweisung von Lehrkräften hin zu bedienen. Die Steckdosenleiste dieser Geräte darf nicht ohne gewichtigen Grund ausgesteckt bzw. ausgeschaltet werden.

9. **Rauchen / Aufenthalt zwischen Aula und Schulgebäuden**

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot, auch in den Toiletten, die nun mit Rauchmeldern ausgestattet sind! ~~Benutzen Sie unbedingt die ausgewiesenen Raucherbereiche. Die Zigarettenkippen und sonstiger anfallender Unrat sind an Ort und Stelle sofort in die~~

~~dafür bereit gestellten Behälter zu entsorgen.~~ Coronabedingt entfällt bis auf weiteres eine Ausnahme vom Rauchverbot auf dem Schulgelände.

Fehlverhalten wird Ordnungsmaßnahmen, i.d.R Aufräumdienst, nach sich ziehen.

10. Der Aufenthalt im Bereich der Haupteingänge zwischen Aula und den Schulgebäuden (FOS-BOS + RWS) ist - auch in den Pausen - verboten (Störung des Unterrichts RWS bzw. im Bereich der FOSBOS bei Schulaufgaben).

11. **Verlassen des Schulgeländes**

In der Vergangenheit kam es ab und zu vor, dass manche Schüler das Schulgelände verlassen haben, um während der Schulzeit Drogen zu konsumieren. Deshalb ist in den beiden Pausen am Vormittag und in der Pause am Nachmittag Schülern das Verlassen des Schulgeländes untersagt. Bei Verdacht auf Drogenkonsum wird die Polizei eingeschaltet.

F. Parken auf dem Schulparkplatz

Auf unserem Parkplatz gilt die StVO. Er gehört zur FOS/BOS und zur RWS. Auf den ersten Blick erscheint er nicht gerade klein. Bedenkt man aber die Schülerzahl der FOS/BOS, erstaunt nicht, dass die Plätze auf unserem Schulparkplatz nicht für alle ausreichen können, die mit dem Auto zur Schule kommen. **Benutzen Sie im eigenen Interesse bitte so oft wie möglich den öffentlichen Nahverkehr bzw. das Fahrrad!** Weitere Parkmöglichkeiten bestehen i.d.R. in der Werner-von-Siemens-Straße, in der von-Richthofen-Straße und in der Firnhaberstraße.

Für das Parken auf unserem Schulparkplatz gelten folgende Regeln:

- **Nur Schüler der FOSBOS und der RWS Augsburg dürfen auf diesem Parkplatz parken.** Die ersten 6 Park-Reihen nach dem Einfahren sind Schülerparkplätze! Die letzten 4 Reihen sind ausnahmslos für Lehrkräfte der RWS/FOS/BOS Augsburg reserviert. Keinesfalls dürfen Sie dort parken, auch nicht wenn der Schülerparkplatz überfüllt ist! Ein Verstoß gegen diese Bestimmung hat disziplinarische Konsequenzen; außerdem müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt wird.
- Bis zum 30.09.20 muss jeder Schüler, der mit dem KFZ zur Schule kommen will, sein Auto online unter www.fosbosauqsburg.de anmelden. Spätere Anmeldungen, Anzeige eines Fahrzeugwechsels usw. ab Oktober über das Sekretariat.
- Ab dem zweiten Schultag bis zur Ausgabe der Parkberechtigung ist Parken nur *vorläufig* erlaubt, wenn im Auto deutlich sichtbar ein Blatt mit Angabe Ihrer Klasse liegt.
- Ab Oktober bekommen Sie eine Parkberechtigung, die Ihren Schülerstatus bestätigt und neben der Autonummer die Klasse enthält (Verteilung über das Klassentagebuch).
- **Diese Parkberechtigung bzw. dieser Parkausweis muss deutlich sichtbar im Auto liegen, wenn Sie auf unserem Schulparkplatz parken. Eine Vernachlässigung dieser Schulpflicht wird disziplinarische Konsequenzen nach sich ziehen.**
- In der kompletten Zufahrt zu den Parkbuchten herrscht **absolutes Parkverbot**. Fahrzeuge, die dort geparkt werden, werden abgeschleppt. Die anfallenden Kosten hat der Falschparker zu tragen.
- **Die einzige Zufahrt von den Parkplätzen hinauf auf die Rampe, also auf den direkten Fußweg Straßenbahn – Haupteingang FOS, ist auf jeden Fall frei zu halten!** Fahrzeug, die dort geparkt werden, können abgeschleppt werden. Die anfallenden Kosten hat der Falschparker zu tragen.
- **Sollten Sie Zeuge von Parkremplern oder Unfällen werden, melden Sie bitte die Autonummer des Verursachers und die Autonummer des Geschädigten umgehend bei Herrn Ruf (Raum C006) bzw. im Sekretariat. Danke!**
-

G. Wichtige Bestimmungen der Schulordnung

Im Folgenden möchte ich Sie auf wichtige Bestimmungen aufmerksam machen, die Sie direkt betreffen und sich evtl. von Bestimmungen der bisher besuchten Schulen deutlich unterscheiden. Die einschlägigen Rechtsnormen können im Sekretariat oder unter

<https://www.bfn.de/berufliche-oberschule/schulrecht/>

eingesehen werden.

1. Bewertungssystem (Punkte) nach § 19 FOBOSO

Wie in der Kollegstufe des Gymnasiums gibt es ein Bewertungssystem mit 15 Punkten. Mit Ausnahme der Note 6 umfasst jede bisherige Notenstufe 3 Punkte. Die Punkte sind den Notenstufen gemäß Art. 52 Abs. 2 BayEUG nach folgendem Schlüssel zugeordnet:

Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0
Noten	+ 1 -	+ 2 -	+ 3 -	+ 4 -	+ 5 -	6

Die Gesamtbewertung wird in den §§ 21, 22, 27 und 35 FOBOSO geregelt.

2. Probezeit (§ 8 FOBOSO)

Alle Schüler/innen der Vorklassen, die meisten Neueinsteiger (Ausnahme: Abschluss der Vorklasse oder des Vorkurses mit nur Noten 3 und besser) und alle Wiedereinsteiger (erneute Anmeldung an der FOS/BOS nach einer Unterbrechung) unterliegen der Probezeit.

Eine Probezeit haben Sie immer, wenn Sie (auch nur kurzzeitig) aus der Schule austreten und dann wieder eintreten, wenn Sie die Ausbildungsrichtung wechseln oder vor dem Eintritt in die 13. Jahrgangsstufe nicht am Seminar teilnehmen.

3. Teilnahme an der Abschlussprüfung (§ 31 Abs. 2 FOBOSO)

Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn

- auf Grund der Leistungsbewertung nach § 19 Abs. 4 (*unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen oder Verweigerung einer Leistung*) ein Halbjahresergebnis mit 0 Punkten vorliegt,
- das Seminar mit 0 Punkten bewertet wurde,
- auf Grund der bisher erbrachten Leistungen der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann oder
- mehr als fünf Unterrichtstage im jeweiligen Schuljahr ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden.

4. mündliche Prüfung (§ 33 FOBOSO)

Die verpflichtende mündliche Gruppenprüfung im Fach Englisch bleibt Bestandteil der Abschlussprüfung.

Ein/e Schüler/in kann sich (neben der Gruppenprüfung Englisch) in zwei weiteren Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung freiwillig zur mündlichen Prüfung melden.

H. Unterrichtsausfall bei ungünstigen Witterungsbedingungen

Nach einem KMS vom 16.10.2006 können sich Eltern und Schüler/innen im Zweifelsfall im Internet unter www.br-online.de/news/verkehr/ oder www.antenne.de informieren. Antenne Bayern stellt Informationen zusätzlich unter den Telefonnummern 089/99 277 283 (Hörerservice) 0137 31 25 80 (Studionummer) 089/ 99 2777 0 (Zentrale) zur Verfügung.

I. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (2. Fremdsprache)

1. **Die allgemeine Hochschulreife kann erworben werden** (vgl. § 38 FOBOSO)
 - durch Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Klassen 12 und 13 der FOS/BOS und mindestens Note 4 in der Jahrgangsstufe 13; (Hinweis: Bei Nichtbestehen der 12. Jahrgangsstufe kann ein Schüler nicht am Unterricht der 13. Jahrgangsstufe teilnehmen.)
 - durch die mit mindestens Note 4 abgelegte Ergänzungsprüfung in einer 2. Fremdsprache,
 - durch versetzungserheblichen Unterricht in einer 2. Fremdsprache einer allgemeinbildenden Schule, wenn nach einer bestimmten Zeit mindestens die Note 4 erzielt wurde.
 - durch Erwerb eines schulischen Zertifikats auf gleichem Niveau im Rahmen der beruflichen Bildung, u.a. im Abschlusszeugnis einer Fachakademie für Fremdsprachenberufe.
 - durch weitere Möglichkeiten, die wegen des Einzelfallcharakters hier nicht aufgeführt sind. □
Mögliche Fächer: Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch.
2. **Zur Ergänzungsprüfung wird zugelassen, wer** (vgl. § 39 FOBOSO)
 - sich spätestens bis 1. März bei der besuchten oder zuletzt besuchten Berufsoberschule zur Ergänzungsprüfung angemeldet hat,
 - gleichzeitig die Abschlussprüfung zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife an der Berufsoberschule ablegt oder vorher erfolgreich abgelegt hat,
 - nicht im laufenden Kalenderjahr am Wahlpflichtunterricht teilgenommen hat. (Eine gastweise Teilnahme zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung ist möglich.
 - Wer im Unterricht in einer zweiten Fremdsprache weniger als 4 Punkte erreicht hat, kann nur einmal an der Ergänzungsprüfung teilnehmen.

Wer in der Ergänzungsprüfung weniger als 4 Punkte erreicht hat, kann sie einmal wiederholen.

- Die Termine für den schriftlichen Teil der Ergänzungsprüfung werden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt.
- Die Termine für die mündliche Prüfung werden von der prüfenden Schule festgesetzt.
- Hilfsmittel bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind nur in Latein zugelassen.

3. Latinumsprüfung:

- In vielen Studienfächern, in denen Latein benötigt wird, ist die Ergänzungsprüfung Latein bzw. der Lateinunterricht mit entsprechendem Abschluss ausreichend, um die Anforderungen der Universitäten zu erfüllen. Bei einzelnen Studiengängen kann eine ausdrückliche „Latinumsprüfung“ erforderlich sein. Auskünfte dazu geben die jeweiligen Universitäten.
- Sollte eine Latinumsprüfung abgelegt werden, gelten folgende Bedingungen:
 - Schüler/innen der 13. Jahrgangsstufe können ausnahmsweise an der Latinumprüfung des Gymnasiums im Mai teilnehmen.
 - Anmeldeschluss für die Latinumprüfung ist der 15. Januar.

Nähere Informationen zur 2. Fremdsprache erhalten Sie bei Herrn StD Oliver Noack.

J. Ausweisung der Niveaustufen für moderne Fremdsprachen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

Die Ausweisung des Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

1. Fachabiturzeugnis

Die Niveaustufe gemäß KMBek vom 22. Dez. 2017 (Az. VI.7-BS9422-7b.133 195), nämlich

Englisch	B2
Zweite Fremdsprache IW – Fortgeschrittene	B1+
Zweite Fremdsprache – fortgeführt als WPF	B1
Zweite Fremdsprache - Anfänger	A2

wird ausgewiesen, wenn jeweils mindestens 4 Punkte erreicht werden

1. im Halbjahresergebnis 12/2 oder im Prüfungsergebnis **UND**

2. in einem fiktiven Gesamtergebnis des Faches, bei dem alle einbringungsfähigen Halbjahresergebnisse berücksichtigt werden und das ansonsten gemäß § 35 Abs. 3 FOBOSO ermittelt wird (Eine Abweichung vom tatsächlichen Gesamtergebnis ergibt sich, wenn dafür ein Halbjahresergebnis gestrichen wird.).

2. Abiturzeugnis

2.1 Die Niveaustufe gemäß oben genannter KMBek nämlich	
Englisch	B2+
Zweite Fremdsprache IW – Fortgeschrittene	B2
Zweite Fremdsprache – fortgeführt als WPF	B1+
Zweite Fremdsprache – Anfänger	B1

wird ausgewiesen, wenn jeweils mindestens 4 Punkte erreicht werden 1.

im Halbjahresergebnis 13/2 oder im Prüfungsergebnis **UND**

2. in einem fiktiven Gesamtergebnis wie oben (siehe 1. Nr. 2).

2.2 Sind die Bedingungen gemäß 2.1 nicht erfüllt, wird im entsprechenden Fach die Niveaustufe übernommen, die in der 12. Jahrgangsstufe der FOSBOS bescheinigt wurde. Ein Rückgriff auf zuvor besuchte Schulen erfolgt nicht. § 38 und § 27 Abs. 2 Satz 2 FOBOSO gelten entsprechend.

2.3 Werden die Bedingungen gemäß 2.1 Nr. 1 und Nr. 2 für das Fach Latein erfüllt, so wird Latein im Zeugnis unter III. aufgeführt und es ist folgender Satz einzufügen: „Dieses Zeugnis schließt gesicherte Kenntnisse in Latein ein (Kleines Latinum).“

K. Zuständigkeiten

FOS Sozial: Frau Daiss (Raum C030)

FOS Wirtschaft: Herr Ruf (Raum C006)

FOS Gestaltung + Technik: Herr Friedel (Raum C010)

FOS Internationale Wirtschaft: Frau Ruppert (Raum C007)

BOS gesamt + 13. Klassen FOS: Herr Hierl (Raum C008)

FOS Vorklassen + FOS Vorkurs + Deutschklassen: Herr Dr. Laqua (Raum C011)

L. Eintritt in die 11. Jahrgangsstufe für Schüler/innen der Vorklasse

Wurde die Eignung für den Besuch der 11. Jahrgangsstufe nicht schon durch einen mittleren Schulabschluss vor Aufnahme in die Vorklasse oder den Vorkurs erbracht, kann sie durch den erfolgreichen Besuch der Vorklasse nachgewiesen werden. Dabei gelten folgende Bestimmungen (§ 7 Abs. 2 und 3 FOBOSO):

Die Vorklasse erfolgreich besucht hat, wer

1. in sämtlichen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder
2. die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch
 - a) mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder
 - b) mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern.

Zum Ausgleich der Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.

M. Rücktritt in die 11. Jahrgangsstufe (12. Klassen FOS)

(§ 24 Abs. 3 FOBOSO) Auf Antrag können Schülerinnen und Schüler einmal spätestens bis zum 15. Dezember in die Jahrgangsstufe 11 der Fachoberschule zurücktreten.

Schüler, die innerhalb der ersten sechs schulischen Unterrichtswochen zurücktreten, gelten im Folgejahr bei nicht unterbrochenem Schulbesuch in der höheren Jahrgangsstufe nicht als Wiederholungsschüler.

Zum Aushang im Klassenzimmer

a) Besondere, coronabedingte Hygienemaßnahmen und Verhaltensweisen für Schüler der FOSBOS Augsburg ab 08.09.2020 – Stand: 02.09.2020

Grundlage: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

1. Das Tragen eines Mundschutzes auf dem Schulgelände und im Klassenzimmer ist Pflicht. Schüler, die diesen Mundschutz nicht tragen dürfen (belegt durch ein fachärztliches Attest), werden an der FOSBOS Augsburg nicht präsenzbeschult. Die technischen Grundvoraussetzungen, damit Schüler zuhause den Unterricht an unserer FOSBOS „live“ verfolgen können, liegen an der FOSBOS Augsburg nicht vor. Maskenverweigerer werden mit Ordnungsmaßnahmen bedacht.
2. Halten Sie 1,5m Mindestabstand im Schulgebäude und auf dem Schulgelände, soweit möglich!
3. Vermeiden Sie jeglichen Körperkontakt und fassen Sie sich nicht ins Gesicht!
4. Waschen Sie sich regelmäßig mit Wasser und Seife für mindestens 20 – 30 Sekunden die Hände. Beim Gebrauch von Desinfektionsmittel denken Sie bitte unbedingt an die Sicherheitshinweise an den jeweiligen Desinfektionsstationen und nutzen Sie das Desinfektionsmittel zurückhaltend! (vgl. auch Aushang im Klassenzimmer)
5. Husten und niesen Sie bitte in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
6. Im Klassenzimmer dürfen Sitzplätze nicht gewechselt werden, um die Ansteckungsgefahr zu verringern. Achten Sie stets auf eine gute Durchlüftung der Räume! **(Mindestens 5 Minuten lüften nach jeder Schulstunde, auch an kalten Tagen! Dabei sind alle Fenster zu öffnen!)**
7. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Schreibmaterial, Stifte, Bücher...) ist zu vermeiden.
8. Der Pausenverkauf ist geöffnet. Der Ein- sowie der Ausgang werden separat ausgewiesen. Nutzen Sie die Sitzmöglichkeiten in und vor der Cafeteria, achten Sie jedoch bitte auf Abstand. Den Anweisungen von Aufsichten ist unbedingt zu folgen. 1,5m Mindestabstand sind einzuhalten, wann immer möglich.
9. Bei leichten, neu aufgetretenen Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst dann möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde! Bleiben Sie unbedingt zu Hause, falls Sie (coronaspezifische) **Krankheitssymptome wie Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Hals-, Ohren-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall bei sich feststellen**. Kontaktieren Sie Ihren Hausarzt bzw. rufen Sie unter der 116117 die kassenärztliche Vereinigung an. Diese ist rund um die Uhr besetzt. Melden Sie sich dann über Webuntis krank. Sollte ein Coronatest durchgeführt werden, der positiv ausfällt, ist die Schule umgehend zu informieren.
10. Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder die sich in Quarantäne befinden sowie Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten.
11. Bitte denken Sie daran, dass Sie Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum reduzieren um den Personenkreis, mit dem Sie Kontakt haben, möglichst konstant zu halten.

b) Beschulung von Schülern, die unter einer Vorerkrankung leiden bzw. zu einer „Risikogruppe“ gehören

Ob der Schulbesuch für einzelne Schüler eine Risikosituation darstellt, klärt grundsätzlich ein Facharzt.

Eine ärztliche Bescheinigung diesbezüglich gilt 3 Monate und muss der Schulleitung vorgelegt werden. Der betroffene Schüler wird nicht präsenzbeschult. **Die Meldung von Schülern, die zu einer Risikogruppe gehören, ist Aufgabe des Klassenleiters. Dieser meldet diese Schüler zeitnah an den jeweiligen Mitarbeiter der Schulleitung.** Sollte ein Schüler zur Risikogruppe gehören, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht aber trotzdem grundsätzlich möglich wenn der Schüler dies ausdrücklich wünscht.

Als Risikosituation gilt, wenn z.B.

- a) eine chronische Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegen,
- b) wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. Cortison)
- c) eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie besteht
- d) eine Schwerbehinderung vorliegt oder
- e) derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen könnten.



Anwendung des Handdesinfektionsmittels **Sicherheitshinweise**

- **Desinfektionsmittel ausnahmslos für Schüler/innen der FOSBOS Augsburg**
- **Nicht trinken!**
- **Nicht inhalieren!**
- **Geben Sie 3 ml Flüssigkeit in die hohle Handfläche und verreiben Sie diese sofort für 15-30 Sekunden mit beiden Händen so, dass die Hände vollständig benetzt sind.**
- **„Viel hilft viel“ gilt beim Gebrauch von Desinfektionsmittel nicht!**
- **Bei übermäßigem Gebrauch kann es u.U. zu Reizungen der Haut bzw. zu Austrocknung kommen.**
- **Gefahr! Flüssigkeit und Dampf sind leicht entzündbar!**
Bei Kontakt mit den Augen:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern! Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen. Arzt konsultieren.
- **Der Gebrauch des Desinfektionsmittels erfolgt auf eigene Gefahr! Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Haut- und/oder anderen Problemen, die in Zusammenhang mit der Handdesinfektion entstehen könnten.**
- **Jeglicher Missbrauch wird von der Schule disziplinarisch geahndet werden; ggf. wird Anzeige erstattet**

Richtiges Verhalten bei einem Feuersalarm

Anweisungen der Einsatzleitung sind in Gefahrensituationen unbedingt Folge zu leisten!

- **Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellen sollte.**
- Für körperlich eingeschränkte Menschen soll vorgesorgt werden, z.B. durch Patenschaften von Klassenkameraden. Dies gilt auch für vorübergehend körperlich eingeschränkte Personen, z.B. durch Gipsverband usw.
- **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Die Räumung des Hauses hat Vorrang.**
- Im Klassenraum gilt: **Keine Schulsachen mitnehmen!** Keine Zeit mit umständlichen oder zeitraubenden Aktivitäten wie Anziehen von Jacken oder Wegpacken von Schulsachen verschwenden.
- Leistungserhebungen werden sofort unterbrochen.
- **Die Lehrkraft sorgt dafür, dass niemand im Raum zurückbleibt.**
- Schüler, die sich zum Alarmzeitpunkt außerhalb des Klassenraumes befinden (z.B. auf der Toilette), verlassen über einen Fluchtweg das Gebäude, suchen ihre Klasse auf und melden sich dann **umgehend** bei ihrem Klassenleiter.
- Falls möglich, Erstversorgung von Verletzten durchführen.
- Fenster und Türen schließen (nicht absperren!), wenn noch Zeit dafür bleibt.
- **Den Fluchtwegen folgen!** Abweichung von Fluchtwegen nur dann, wenn exzessive Rauchentwicklung die Begehung des Weges unmöglich macht. Sollte kein Fluchtweg mehr verfügbar sein, gehen Sie ins Klassenzimmer zurück und machen sich am Fenster bemerkbar.
- Schüler und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich einer anderen Klasse an und verlassen das Schulhaus.
- **Die Klasse bleibt zusammen. Die Lehrkraft überprüft am SAMMELPLATZ die Vollständigkeit!**
- **Sportunterricht:** Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden und gemeinsam zum Sammelplatz gehen (auch bei Regen und Kälte!).
- **Fachräume:** In Fachräumen bei Feuer oder anderen Gefahren immer den **Not-Aus-Schalter** betätigen!

Richtiges Verhalten bei einem Amoklauf

- Bei einem Amoklauf erfolgt die Durchsage: „Achtung! Es befindet sich eine gefährliche Person im Haus! Verbarrikadieren Sie sich, die Polizei ist unterwegs!“ Daraufhin ist folgendes zu tun:
- 1. Raum sofort versperren
- 2. Handygespräche unbedingt unterbinden (Telefonnetz darf nicht zusammenbrechen)
- 3. Schülerpulte abräumen lassen
- 3. Raum verdunkeln, damit die Sicht in den Klassenraum erschwert wird
- 4. Verbarrikadieren im Raum, z.B. schweren Schreibtisch vor die Türe stellen, Schülerpulte verwenden für weitere Verbarrikadiermaßnahmen direkt an der Türe oder Tische verwenden, um eine schützende Tischmauer zu bauen, in die sich die Schüler begeben.
- Ist die Gefahrenlage entschärft, erfolgt von der Polizei die Durchsage: „Die Gefahrensituation wurde beseitigt, bleiben Sie in Ihren Klassenzimmern“ . Verlassen Sie den Raum erst auf direkte Aufforderung durch Polizeibeamte!
Sollten Sie eine Amok- bzw. eine Gefahrensituation melden, geben Sie unbedingt die Nummer des Raums an, in dem/bei dem Sie sich befinden! Eine Raumnummer befindet sich auch im jeweiligen Klassenraum!
- Bei Bedrohung mit Waffen keinen heldenhaften Versuch unternehmen, die Waffe in den Besitz zu bringen. Waffen auf keinen Fall in die Hand nehmen!
- Bei Verletzungen ruhig und überlegt handeln, Besonnenheit bewahren und keine Überreaktionen zulassen.

Wer meldet?
Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Welcher Personen- Sachschaden liegt vor?
Gibt es Verletzte ? Wenn ja, wie ist die Transportfähigkeit, was für Symptome liegen vor, sind Helfer vor Ort, sind weitere Personen gefährdet?

Wichtige Telefonnummern:

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Sekretariat	0821/32418004
Sicherheitsbeauftragter	0821/32418009
Hausmeister	0151/12604529